Die Aufhebung der Sklaverei

in den

englischen und französischen Kolonieen.

Von R. Mohl.

Der Gegenstand nachstehender Erörterungen ist, glücklicherweise, in Deutschland von keinerlei naheliegender Bedeutung für Leben und Staat. Dessen unerachtet schien eine kurze Darstellung in diesen Blättern nicht ungeeignet, weil auch nicht unmittelbar Betheiligten ein klarer Begriff von der Natur und von den nächsten Folgen einer der ausserordentlichsten gesellschaftlichen Maassregeln, welche je mit Bewusstseyn getroffen wurden, wohl ansteht. Auch ist es wohl nicht zu frühe mehr für eine übersichtliche Schau. Allerdings mögen noch lange nicht alle Folgen der Sklavenbefreiung in den englischen Kolonieen entwickelt seyn, oder auch nur schon keimen: allein nicht nur ist jeden Falles die Hauptfrage gelöst, nämlich, ob eine Befreiung in Masse möglich sei; sondern es hat sich auch sonst schon die neue Gestaltung der Dinge hinreichend ausgebildet, um zu einem Urtheile zu berechtigen. An zuverlässigen Nachrichten fehlt es ohnedem nicht [1]. Und wenn in diesem Augenblicke auch Frank-

1) Die zu der vorliegenden Arbeit hauptsächlich gebrauchten Werke sind nachstehende:

Précis de l'abolition de l'esclavage dans les Colonies anglaises. Rapports etc. recueillis par le Département de la Marine et des Colonies. Par., impr. royale, 1840, 8. I—IV. (Diese amtliche, nicht im Buchhandel

reich einige, freilich nur schwache, Schritte thut, um zu einer Sklavenbefreiung in seinen Kolonieen zu gelangen, so kann diess nur ein Grund weiter zur Feststellung des itzigen Standes der Thatsachen seyn.

Dass übrigens im Folgenden nur die Ergebnisse kurz zusammengedrängt, nicht aber auch die einzelnen Nachweise derselben gegeben werden, kann wohl kaum anders erwartet werden.

Sklaverei ist ein Zustand, welcher sich mit dem Rechtsbewusstseyn und der ganzen Gesittigung eines europäischen Volkes

---

zu findende, Sammlung giebt theils Auszüge aus englischen Parliaments-Papieren, theils mancherlei Berichte französischer Beamten über die gegenwärtigen Zustände der englischen Kolonieen. Ein 5. Band scheint noch nicht völlig im Druck beendigt zu seyn und war mir unzugänglich.)

Ministère de la Marine et des Colonies. Commission instituée pour l'examen des questions relatives à l'esclavage et à la constitution politique des Colonies [Françaises]. Par., impr. roy., 184⁰/₃, gr. 4. Bd. I., Procès verbaux; Bd. II., Questions relatives à l'abolition de l'esclavage; instructions adressées aux gouverneurs; avis des conseils coloniaux; Bd. III., Rapport fait au ministre de la Marine et des Colonies. (Auch diese höchst wichtige Sammlung ist nicht im Buchhandel. Sie enthält die sämmtlichen Verhandlungen, welche die, im J. 1840 erfolgte, Niedersetzung einer Commission zur Berathung der Sclavenbefreiung in den französischen Kolonieen theils im Schoose dieser Commission, theils bei den Behörden dieser Kolonieen zur Folge hatte. Der ausführliche Schlussbericht ist vom Herzog von Broglie.)

Lechevalier, Jules, Rapport sur les questions coloniales. Documents et pièces justificatives. Tome II; deuxième partie: Etude de l'émancipation dans les Colonies anglaises depuis 1833—1842. Par., imp. roy., 1843, Fol. (Die übrigen Abschnitte dieses Werkes waren mir nicht zugänglich, sind auch wohl noch nicht ganz gedruckt. Die vorliegende Abtheilung — 1280 SS. in kleinem Drucke mit gespaltenen Columnen — enthält einen Auszug aus 25 Folio-Bänden englischer Parliamentspapiere über die Sclaven-Befreiung. Ebenfalls nicht im Buchhandel.)

Report from the Select Committee on West-India-Colonies; together with the minutes of evidence. Ord. by the H. of C., to be printed, 25 July 1842. Fol. (Zeugenaussagen über die neuesten Zustände der englischen Zucker-Kolonieen enthaltend.)

Schoelcher, Vict., Des Colonies françaises. Abolition immédiate de l'esclavage. Par., ch. Pagnerre, 1842, 8.

— —, Colonies étrangères et Haiti, résultats de l'émancipation anglaise. I. II, Par., ch. Pagnerre, 1843, 8.

unserer Zeit unmöglich verträgt. Sie widerspricht so entschieden allen Sätzen, welche wir als sich von selbst verstehend unseren Forderungen an den Staat und die bürgerliche Gesellschaft zu Grunde legen, das nur die äusserste Schamlosigkeit des Eigennutzes einen Versuch der Entschuldigung ihres Daseyns machen kann. Die von ihr untrennbare Unsittlichkeit und Gottlosigkeit ist nach Umfang und Tiefe wirklich barbarisch; das von ihr erzeugte Maass menschlichen Elendes unberechenbar. Ausserdem hat dieses gewaltsame und naturwidrige Verhältniss die grössten materiellen Nachtheile auch für die Rechte der Herren und ihre staatliche Gesellschaft. Unsicherheit im Innern und gegen Aussen; eine höchst mangelhafte und verkehrte Wirthschaft und Gewerbethätigkeit; eine grosse Anzahl von kostspieligen Vorkehrungen aller Art sind die unzertrennlichen Folgen der Sklaverei.

Nichts kann daher fester stehen, als dass eine völlige Beseitigung derselben, somit eine gänzliche Freilassung aller Sklaven, die heilige Pflicht und das unbestreitbare Recht jedes civilisirten Staates ist. Schon ein bloser Zweifel in dieser Beziehung muss einen schlechten Begriff von der Einsicht und von der Sittlichkeit der Staatsgewalt geben; eigentlicher Widerstand gegen jene Maassregel aber berechtigt zu dem höchsten politischen und moralischen Tadel.

Allein damit ist allerdings nicht gesagt, dass die Aufgabe unter allen Umständen eine leichte sei. Da freilich, wo die Zahl der Sklaven eine geringe ist, kein Hauptbestandtheil der Volkswirthschaft wesentlich auf ihrem Besitze und ihrer Benützung ruht, wo sie kein bedeutendes Element in den geselligen Zuständen sind, mag eine Aufhebung ohne bedeutende Schwierigkeiten vor sich gehen. Die Gesellschaft ist stark genug, um den neuen Zuwachs in ihre Gliederung aufzunehmen; bedeutende Kapitalverluste wegen Veränderung im Wirthschaftsbetriebe kommen nicht vor; und selbst die Geldentschädigung der bisherigen Herren (falls eine solche vom Gesetze beschlossen wird) übersteigt die Kräfte der öffentlichen Kasse nicht. Aber ganz anders verhält sich die Sache in einem Lande mit überwiegender Sklavenbevölkerung, dessen sämmtliche Einrichtungen eine solche voraussetzen, wie z. B. in den europäischen Kolonieen in Westindien. Hier sind die Folgen einer allgemeinen Aufhebung der Sklaverei

eben so umfassend als durchgreifend, die zur Bewerkstelligung nöthigen Mittel kaum ermessbar.

Es handelt sich hier vor Allem von nicht weniger, als von einer völligen Umgestaltung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft. Während diese bisher (da die Sklaven gar nicht in Betrachtung kommen) aus einer kleinen Anzahl meistens wohlhabender und gebildeter Personen bestand, für deren sociale Bedürfnisse einer Seits einfache und wenige Einrichtungen ausreichten, und welche anderer Seits zur Handhabung und Ertragung sehr entwickelter staatlicher Zustände und Grundsätze völlig fähig waren: soll nun mit Einem Schlage in diesen engen Rahmen eine um das vielfach grössere Anzahl von Menschen hereingepresst, sollen jene Grundsätze und Einrichtungen mit einemmale ausgedehnt werden auf eine Mehrzahl ganz Ungeübter und Unvorbereiteter. Vor Allem fehlt es natürlich an einer ganzen Menge von materiellen Anstalten. Bisher zerfiel das Land in eine gewisse Anzahl von Besitzungen, von denen jede für ihre Sklaven vollständig sorgte, so dass Ansprüche an die Gesammtheit kaum irgendwie gemacht wurden. Auf jeder Pflanzung war ein Hospital, ein Gefängniss, ein Krankenhaus; jede Pflanzung sorgte für die auf ihr gebornen Kinder. Bettler, Herumstreicher, Arbeitslose waren gar nicht vorhanden. Alles dieses hört itzt auf; für Alles muss mit Einemmale der Staat sorgen. Und noch ist diess nicht einmal die Hauptverlegenheit; noch weit schwieriger ist der Zustand, wenn die geistigen und sittlichen Eigenschaften der neuen Mitglieder der Gesellschaft ins Auge gefasst werden. Die Freigelassenen sind, wenigstens bei weitem in der Mehrzahl, Halbwilde, ohne Bildung in moralischer, religiöser und intellectueller Beziehung. Nicht einmal die Ehe pflegt ihnen bekannt zu seyn; ein Familienleben, ein rechtliches und sittliches Verhältniss der Kinder zu den Aeltern besteht gar nicht. Der Begriff eines gegenseitigen Rechtsverhältnisses, einer durch Gesetze beschränkten Freiheit ist ihnen fremd; sie kennen nur Gehorsam gegen physischen Zwang und gänzliche Ungebundenheit, wo dieser fehlt. Solche Menschen denke man sich nur gegenüber von unseren künstlichen staatlichen Einrichtungen, von Pressfreiheit, repräsentativen Formen und Befugnissen, Geschwornengerichten, u. s. w. Solche überhaupt in einer Gesellschaft, welche nach dem Prin-

cipe der modernen negativen Freiheit gebildet ist. Und zwar in der zehnfachen Mehrzahl und mit der Erinnerung an bisherige Unterdrückung. Mag auch immerhin die Organisation der bürgerlichen Gesellschaft und das Beispiel der höhern Bildung einen zähmenden Einfluss haben, so ist doch jeden Falles klar, dass die äussersten Anstrengungen zu machen sind, um so schnell und allgemein als möglich unter den Freigelassenen durch Kirche und Schule Gesittigung zu verbreiten. Diese Aufgaben sind aber um so schwieriger, als sie in dem Augenblick einer radicalen Umwälzung aller Vermögens- und Arbeits-Verhältnisse gelöst werden müssen. Die Kolonieen sind nach ihrer ersten Einrichtung vorzugsweise zur Gewinnung gewisser tropischer Erzeugnisse und zur Verzehrung möglichst vieler aus dem Mutterlande dagegen geschickter fertiger Waaren bestimmt und eingerichtet gewesen. Auf die Vorkehrungen zu jener Erzeugung sind allmählig ungeheure Kapitale verwendet worden; zur Durchführung bestand die Sklaverei als Arbeitskraft. Die Fortdauer dieser Wirthschaft ist natürlich nur dann möglich, wenn eine der bisherigen Sklavenarbeit im Wesentlichen gleichkommende Menge von freier Arbeit hierzu gewonnen werden kann. Allein daran ist, in der Regel wenigstens, nicht zu denken. Die Neufreien suchen sich vor Allem der Arbeit, namentlich dieser Art von Arbeit, zu entziehen; dieselbe ist ihnen gleichbedeutend mit Sklaverei, die Freiheit nur werth als Befreiung hiervon. Hieraus müssen denn nun aber die grössten Verlegenheiten und Verluste für die bisherigen Eigenthümer entstehen: Mangel an Einnahme, Unverkäuflichkeit der Güter, Zahlungsunfähigkeit gegenüber von Gläubigern. Und wenn sich auch etwa allmählig der Zustand etwas bessert, d. h. wenigstens ein Theil der Freigelassenen zur Arbeit zurückkehrt, so geschieht es nur gegen hohen Lohn, unbotmässig, unregelmässig. Daraus aber folgt die Nothwendigkeit eines veränderten Wirthschaftsplanes und einer Verminderung des Anbaues. Dass dieses aber wieder bedeutende Rückwirkungen auf Handel und Schifffahrt des Mutterlandes haben kann, bedarf kaum der Erwähnung. — Allein damit nicht einmal genug. Es kommt zu dem Bisherigen noch, und sicherlich nicht als der mindest schwierige Theil der Aufgabe, die Entschädigung der Sklaveneigenthümer. Allerdings ist die Sklaverei ein verdammenswerther

Zustand, nicht zu rechtfertigen vor dem Richterstuhle des natürlichen Rechtes, der Sittenlehre und der Religion. Allein sie war bisher positives Recht; der Staat hat sie gebilligt, geschützt, selbst gefördert. Er kann und soll sie wieder aufheben. Allein er kann und darf es nur thun gegen vorgängige billige Entschädigung Derjenigen, welchen er durch eine Veränderung seiner Ansichten ein gesetzliches Eigenthum entzieht. Die Beantwortung der Frage, wer diese Entschädigung zu gewähren habe, kann aber nicht zweifelhaft seyn. Der Sklave kann sie einen Theiles nicht leisten, denn er besitzt nichts; anderer Seits ist sie ihm am wenigsten zuzumuthen, da er, und er hauptsächlich, unter dem Zwangsverhältnisse gelitten hat, und man ihm die Einräumung seiner Menschenrechte unbedingt schuldig ist. Somit fällt die Last auf den Staat. Und sie ist keine geringe, denn die Sklaven hatten einen hohen Geldwerth, namentlich seitdem das Verbot des Sklavenhandels wohlfeile Zufuhr unmöglich machte.

Alles dieses wird sicher nicht in der Absicht gesagt, um der Aufrechterhaltung der Sklaverei das Wort zu reden. Diese bleibt eine Pflicht und eine politische Nothwendigkeit, seien die Folgen, welche sie wollen. Allein es ist nicht mehr als billig, dass man sich die Schwierigkeiten wohl vergegenwärtige, sowohl zum Behufe eines billigen Urtheiles über diejenigen Regierungen, welche nur mit grosser Umsicht und langsam sich der Vollziehung des auch von ihnen beschlossenen Schrittes nähern, als hauptsächlich zur richtigen Auffassung der Kühnheit und Grossartigkeit des von England bereits durchgeführten Unternehmens. Die gleichzeitige völlige Emancipation von fast 800,000 Sklaven in achtzehn verschiedenen Kolonieen ist eine Handlung, welcher, wenigstens in der neueren Zeit, ein in rechtlicher und staatlicher Beziehung gleichbedeutendes Ereigniss nicht an die Seite gestellt werden kann. Mag es seyn, dass einige der vom Parliamente beschlossenen Maassregeln nicht ganz richtig berechnet waren, und dass man sich, bei dem gänzlichen Mangel aller Vorgänge, in einigen Voraussetzungen irrte: immer bleibt das Ganze nach Absicht, Kraft der Durchführung und Grösse der Opfer eine des ersten Volkes unseres Jahrhunderts würdige, eine wirklich grandiose Handlung. Das Mäckeln an derselben, die Aufsuchung schlechter heimlicher Beweggründe, das Gerede von Hinterlist und Feind-

seligkeit gegen andere Staaten (ein Verfahren, dessen sich manche Franzosen, zur Schande für ihren Kopf und ihr Herz, schuldig machen), ist gegenüber von den Thatsachen wahrhaft kläglich, und kann nur aus stupidem Hasse oder unmächtigem Neide erklärt werden.

Was aber unsere kurze Darlegung der Sache betrifft, so ist es wohl das natürlichste, wenn wir zuerst unseren Lesern die hauptsächlichsten Thatsachen ins Gedächtniss rufen, welche die Geschichte der Emancipation in den englischen Kolonieen bezeichnet haben; sodann den Erfolg dieser grossen Maassregel, so weit er sich bis jetzt entwickelt hat, darlegen; endlich einen Blick auf die Vorbereitung in Frankreich und den dortigen Stand der Dinge werfen.

I. Geschichtliche Uebersicht der Sklaven-Emancipation in den britischen Kolonieen.

Der Gedanke einer völligen Aufhebung aller Sklaverei hat sich nur allmählig in England entwickelt und zum Entschlusse herangebildet. Noch während des vieljährigen Kampfes über die Abschaffung des Sklaven**handels** war man von jenem weiter gehenden Schritte so weit entfernt, dass nicht selten die Freunde jener Maassregel für nöthig erachteten, ausdrücklich zu erklären, dass eine Freilassung der bereits in den Kolonieen befindlichen Sklaven keineswegs in ihrer Absicht liege, während die Vertheidiger des Handels aus der blosen Möglichkeit dieses Schrittes glaubten einen Hauptgrund gegen die Bestrebungen ihrer Widersacher ableiten zu können. Allein allmählig griff die Ueberzeugung mehr und mehr um sich, dass eine völlige Abstellung der Sklaverei in den britischen Besitzungen eine unabweisbare Forderung der Menschlichkeit sei, und dass man auf halbem Wege der Untersagung des Sklavenhandels nicht stehen bleiben dürfe. Namentlich bemächtigten sich manche der Dissidenten-Secten der Frage mit vieler Lebendigkeit; aber auch im Parliamente wurde immer häufiger davon die Rede. Vom J. 1816 an geschahen zuerst in Ceylon, Benkoolen und St. Helena Schritte; allein hinsichtlich der hauptsächlichsten Sklaven-Kolonieen, nämlich der westindischen Inseln, Guyana's und der Insel Mauritius verhielt sioh bis zum J. 1823 Regierung und Parliament unthätig.

Erst um diese Zeit fand man, dass der öffentlichen Stimme nicht länger zu widerstehen sei, und Canning nahm nun die Sache als Regierungs-Maassregel in die Hand.

Jedoch wurde mit vieler Umsicht verfahren. Die ersten Beschlüsse des Parliamentes giengen noch keineswegs auf eine unmittelbare oder auch nur für irgend einen bestimmten Zeitpunct versprochene Freilassung der Sklaven, sondern nur auf eine möglichste Verbesserung des sittlichen und religiösen Zustandes derselben, welche sie seiner Zeit zum Genusse der Freiheit befähige könne. Und so verlangte denn auch die Regierung von den Kolonial-Versammlungen nur Vorkehrungen zu besserem religiösem Unterrichte der Sklaven, Zulassung derselben vor Gericht als Zeugen, Begünstigung der Ehen unter ihnen, dessgleichen der einzelnen Freilassungen, Ordnung der gesetzlichen Bestimmungen über Verkauf der Sklaven wegen Schulden des Herrn, Abschaffung der Peitschenstrafe gegen Weiber, grosse Beschränkung derselben gegen Männer, Ernennung von amtlichen Beschützern der Sklaven, u. s. w. — So vernünftig nun ohne allen Zweifel der Plan der Regierung war, und so wenig er einer Seits Unbilliges von den Herren verlangte, anderer Seits bei den Sklaven unzeitige und unklare Hoffnungen zu erregen geeignet war: so gelang er doch nur zu geringem Theile. Einer Seits setzen sich gegen ihn der Eigennutzen, die Vorurtheile und das Kleben am Herkommen der Kolonisten. Nicht nur in denjenigen Kolonieen, welche eigene gesetzgebende Versammlungen haben, und somit die Forderungen der Regierung erst in gültiges Recht zu verwandeln formell befugt waren, wurde das Allerwenigste wirklich ausgeführt; sondern selbst in jenen, in welchen das Gesetzgebungsrecht bei der Regierung allein steht, fanden nicht selten die Befehle des Mutterlandes von den örtlichen Behörden nur eine laue und unvollständige Befolgung [1]. Auf der andern Seite regte die vom Staate in Aussicht gestellte Freiheit

1) Eigene Kolonial-Gesetzgebungen haben: die Bermuden; die Bahama-Inseln; Jamaica; die Jungfern-Inseln; Antigoa; Montserrat; Nevis; St. Christoph; Dominica; Barbados; Granada; St. Vincent; Tabago. Unmittelbar unter der Gesetzgebung des Mutterlandes stehen aber: Honduras; St. Lucia; Trinitad; britisch Guiana; Kap der guten Hoffnung; Mauritius.

die Sklaven auf; sie missverstanden den Sinn und Zweck der vorbereitenden Bestimmungen, oder verloren die Geduld. So kam es denn zu mehreren gefährlichen Aufständen, welche durch blutige Strenge unterdrückt werden mussten.

Doch liessen sich Parliament und Regierung weder durch das Eine, noch durch das Andere abschrecken oder aufhalten. Die öffentliche Meinung, von welcher sie überhaupt in die neue Bahn genöthigt waren, duldete keine Schwäche und Halbheit. In den der Gesetzgebung der Regierung unmittelbar untergeordneten Kolonieen wurde durch Verordnung (order in council) vom 2ten Nov. 1831 das neue System kräftig durchgeführt, und es ward auch auf demselben beharrt, als sich die Abneigung der Pflanzer fast bis zum offenen Widerstande steigerte. In den mit eigenen Verfassungen versehenen Kolonieen war diess freilich nicht möglich; aber zum Glücke für den endlichen Erfolg hatte der Staat in seinem Plane einer Vorbereitung zur Freiheit durch Gesittigung sehr thätigen Beistand ausserhalb der Kolonialbehörden gefunden, welcher ihm die fehlende Hilfe der letzteren zum grossen Theile ersetzte. Es waren diess die verschiedenen religiösen Secten Englands, welche in früheren Jahren vielfach Missionäre in die Sklaven-Kolonieen gesendet hatten, und nun ihren Eifer ausserordentlich steigerten. Trotz vielfacher und sehr ernstlicher Anfeindungen von Seiten der Pflanzer bemächtigten sie sich der Sklaven ganz und gar, und wenn auch ohne allen Zweifel einige dieser Gesellschaften nicht mit gehöriger Umsicht und Ruhe verfuhren: so war doch im Ganzen ihre Einwirkung eine höchst erfreuliche. Die Neger wurden allmählig aus ihrer Rohheit gerissen, und der Einfluss, welchen die Missionäre auf sie gewannen, bildete eine neue sittliche Macht, welche dieselben in den Schranken der Gesetze zu halten geeignet war, wenn die physische Gewalt der Herren endlich wegfallen sollte. Die Regierung wusste diese Verdienste der Missionäre wohl anzuerkennen, und sie unterstützte sie auch durch eine sehr beträchtliche Summe, welche zur Errichtung von Kirchen und Schulen für die Schwarzen nach dem Bedürfnisse und ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses mit grossmüthiger Hand vertheilt wurde, und auch reichliche Früchte trug. So konnte denn zu den letzten entscheidenden Schritten in verhältnissmässig kurzer Zeit übergegangen werden.

Unter dem 12ten März 1831 sprach die Regierung die augenblickliche und allgemeine Freilassung aller der Krone selbst gehörigen Sklaven in allen Kolonieen aus, sei es um mit gutem Beispiele vorzugehen, sei es um in den bevorstehenden Verhandlungen den Vorwurf der Folgewidrigkeit zu vermeiden. Dann aber schritt das Parliament zur Hauptsache, zur Aufhebung der Sklaverei überhaupt. Der bisherige Zwischenzustand war nicht länger haltbar. Die Sklaven wurden täglich ungeduldiger und drohender; die Pflanzer immer gereizter und widerspännstiger. Zurück konnte und wollte man nicht; also blieb nur übrig durch eine schliessliche Durchführung des Angefangenen die Krise zu beendigen. Möglichste Berücksichtigung der Eigenthumsansprüche der Herren sollte auch diese mit dem Unvermeidlichen aussöhnen. Und so trug denn am 14ten Mai 1833 Lord Stanley dem Unterhause den Plan der Regierung vor, welcher auf allgemeine Emancipation, verbunden mit einer Entschädigung der Herren und mit einem mehrjährigen Uebergangszustande, gerichtet war. Unter dem 28sten Aug. 1833 konnte die Abolitions-Acte sanctionirt werden.

Die Grundzüge dieses wichtigen Gesetzes sind aber folgende:

Vom 1sten Aug. 1834 ist die Sklaverei in allen britischen Besitzungen aufgehoben und für gesetzwidrig erklärt.

Doch treten die bisherigen Sklaven nicht alsbald in den Zustand völlig freier Verfügung über ihre Person und Zeit. Vielmehr haben alle über 6 Jahr alte bisherige Sklaven ihren bisherigen Herren als Lehrlinge zu dienen; und zwar die bisher zur Feldarbeit verwendeten Sklaven bis längstens zum 1sten Aug. 1840, die zu anderen Diensten bisher gebrauchten bis zum 1sten Aug. 1838. Kinder unter sechs Jahren, so wie die während der Lehrlingszeit Geborenen kommen beim Lehrherrn der Mutter in Dienst bis zum vollendeten 21sten Jahre, oder in eine öffentliche Anstalt. Abkauf der Lehrlingszeit findet statt gegen eine schiedsrichterlich im einzelnen Falle zu bestimmende Summe. Die Lehrlinge sind dem Lehrherrn wöchentlich 45 Stunden Arbeit schuldig; erhalten aber dafür die bisher den Sklaven gereichte Verpflegung jeder Art, Wohnung und Garten. Versäumniss der Arbeiten von Seiten des Lehrlings zieht Strafe nach sich; doch sind Peitschenhiebe bei den Weibern unbedingt untersagt, bei Männern nur auf obrigkeitlichen Ausspruch gestattet.

Zur Aufrechterhaltung dieses neuen gesetzlichen Verhältnisses zwischen Lehrlingen und Beschäftigern wird in allen Kolonieen eine eigene Klasse von Beamten, Special-Friedensrichter, ernannt, welche darauf zu sehen haben, dass die Lehrlinge ihre Schuldigkeit erfüllen, anderer Seits aber, dass sie ihre gesetzliche Verpflegung erhalten und ihnen überhaupt nichts gegen und über das Gesetz zugemuthet wird. Diese Special-Friedensrichter sind ausschliesslich zuständig für alle Rechtsfragen, welche in diesen Beziehungen entstehen könnten.

Zur Entschädigung der bisherigen Eigenthümer von Sklaven verwilligt das Parliament eine Summe von 20 Millionen Pfund Sterling, welche in dem zusammengesetzten Verhältnisse der Kopfzahl der einregistrirten Sklaven und des Durchschnittspreises derselben während der letzten acht Jahre unter die sämmtlichen sklavenhaltenden Kolonieen vertheilt werden, und zwar sogleich mit Beginn der Befreiung der Sklaven.

Diese Bestimmungen werden vom Parliamente als unantastbar, und zum Voraus alle Beschlüsse von Kolonialversammlungen, welche mittelbar oder unmittelbar denselben entgegen seyn oder sie unwirksam machen würden, als ungültig und gesetzwidrig erklärt. Dagegen ist diesen Versammlungen gestattet und aufgetragen, solcherlei örtliche Anordnungen zu treffen, welche zur Förderung und Durchführung nöthig und nützlich erscheinen möchten.

Am 1sten Aug. 1834 trat denn der neue Zustand in allen britischen Kolonieen, welche bisher Sklaven gehabt hatten, wirklich ein. Und zwar ohne allen Unfug, ohne bedenkliche Aufregung. Die Sklaven fügten sich in den Lehrlingsstand, in der Aussicht auf die nahe gänzliche Befreiung und geleitet durch die Missionäre. Die Herren waren theils durch die Entschädigung zufrieden gestellt [1]; theils empfanden sie unmittelbar keine nachtheiligen Veränderungen in ihrer Wirthschaft, da die bisherigen Arbeiter nach wie vor arbeiten mussten; theils musste auch ihnen

1) Der Durchschnittswerth eines Sklaven war auf 1400 Franken geschätzt worden; die Durchschnittssumme der Entschädigung betrug 635 Fr. Der Rest sollte durch die unentgeltliche Arbeit während der Lehrlingszeit ausgeglichen werden.

eine Beseitigung des auf die Dauer unerträglichen Zustandes der Ungewissheit und Aufregung vorzüglicher erscheinen. Die Entschädigung insbesondere gewährte zwar in baarem Gelde nur etwa die Hälfte des Mittelpreises eines Sklaven; allein die andere Hälfte war durch die unentgeltliche Arbeit des Lehrlings während der sechs, beziehungsweise vier, Jahre des itzigen Zwischenzustandes beinahe gewährt. — Nicht lange jedoch dauerte diese Zufriedenheit. Es fiengen bald allerlei Unvollkommenheiten des Lehrlingszustandes an sich herauszustellen. Theils waren Lücken und Mängel des Gesetzes selbst Schuld daran; theils und hauptsächlich aber übler Wille und Härte der Herren. So war z. B. durch das Gesetz über den Unterhalt der noch nicht arbeitsfähigen Kinder und der Greise nichts bestimmt; manche derselben litten nun grosse Noth und giengen auch wohl ganz zu Grunde. Das bestimmte Maximum der Arbeitszeit wurde von den Herrn durch allerlei, zum Theil höchst unwürdige, Mittel überschritten. Peitschenhiebe, selbst gegen Weiber, kamen immer noch vor. Auf der andern Seite mischten sich die Special-Friedensrichter, zu welchen man lauter Offiziere auf halbem Solde ernannt hatte, nicht selten auf eine ungeschickte Weise in die Verhältnisse der Herren zu den Lehrlingen ein; und auch einigen Missionären, namentlich denen der Baptisten, fiel eine ungeeignete Steigerung, um nicht zu sagen Verhetzung, der Lehrlinge zur Last. Der Hauptfehler aber war der, in der That durch nichts motivirte, Unterschied zwischen den feldbautreibenden und den übrigen Lehrlingen, welchem zu Folge die ersteren zwei Jahre später ihre volle Freiheit bekommen sollten, und dem, wie natürlich, die Schwarzen höchst abgeneigt waren. In den meisten Kolonieen kamen auch Misshelligkeiten zwischen den Statthaltern und den gesetzgebenden Versammlungen dazu.

Alle diese Umstände zusammen machten den Zwischenzustand höchst unbehaglich. Die öffentliche Meinung im Mutterlande, wesentlich geleitet von der Anti-Slavery-Gesellschaft, erklärte sich immer mehr gegen denselben: so dass die Regierung ihm vor der bestimmten Zeit ein Ende zu machen beschloss. Es wurden somit die Kolonial-Versammlungen angegangen, freiwillig auf die zwei längeren Dienstjahre der landbautreibenden Lehrlinge zu verzichten und den freien Zustand für Alle am 1sten

Aug. 1838 eintreten zu lassen. So wenig auch guter Wille bei denselben war, so wagten sie doch der übermächtigen Stimmung nicht zu widerstehen, auch mochten sie die Folgen, welche eine Weigerung leicht von Seiten der Landbau-Lehrlinge herbeiführen konnte, fürchten. Damit aber trat denn am 1sten Aug. 1838 in sämmtlichen britischen Kolonieen die vollkommene und unbeschränkte Freiheit ein.

II. Folgen der Aufhebung der Sklaverei in den britischen Kolonieen.

Von einer vollständigen Entwicklung aller Folgen des neuen gesellschaftlichen Zustandes kann natürlich itzt, nach kaum sechs Jahren, noch keine Rede seyn. Hierzu gehört ein neues Geschlecht, welches im itzigen Systeme aufgewachsen ist, und zwar sowohl ein neues Geschlecht von Besitzern, als von Arbeitern. Alte Gewohnheiten müssen vergessen, eine neue Organisation der Arbeit muss eingeübt seyn; Forderungen und Leistungen haben gegenseitig erst ihr richtiges Ebenmaass zu finden. Bei den Schwarzen, und vielleicht ist diess die Hauptsache, muss das Leben der Familie mit seinen sittlichen Folgen sich allgemein verbreiten. Allein dennoch lässt sich schon itzt eine Reihe von wichtigen Thatsachen aufzählen, welche dazu dienen, ein sicheres Urtheil über die Folgen dieser neuen Gestaltung einer ganzen Gesellschaft festzustellen.

Ein Gesichtspunct ist hierbei aber nie aus den Augen zu lassen. Die Emancipation in den englischen Kolonieen ist kein Versuch in abstracto, sondern ein Unternehmen unter ganz eigenthümlichen concreten Verhältnissen. Die Folgen derselben sind daher auch nicht eine Antwort auf die allgemeine Frage: was aus einer Aufhebung der Sklaverei sich ergebe? zu betrachten, sondern nur als eine Beantwortung der Frage: wie sich in solchem Falle die Zustände in einer auf die Erzeugung von tropischen Producten, namentlich von Zucker, berechneten und eingerichteten, von einer grossen Mehrzahl von Arbeitern afrikanischer Abstammung bewohnten Kolonie stellen werden? Jedem irgend mit diesen besonderen Verhältnissen Bekannten muss es einleuchten, dass sich gar Manches anders in einem Lande gestalten würde, in welchem entweder die Zahl der früheren Sklaven im Vergleiche

mit den Herren und sonstigen Freien kleiner wäre, oder dieselben sich nicht durch Race-Verschiedenheit bleibend unterschieden, oder die Benützung des Bodens nicht in Grosswirthsahaften und mit grossen Fabrikationskapitalen stattfinden müsste. Von einer unmittelbaren practischen Bedeutung sind somit die Ergebnisse der englischen Emancipation lediglich nur für Länder, welche ganz aus denselben Elementen bestehen, also z. B. für die französischen Kolonieen. Anders eingerichtete Sklavenstaaten können nur eine mit Vorsicht zu benützende Analogie darin finden; die Theorie der Staatswissenschaft aber nur einen, noch dazu beschränkten, Beitrag zur Lösung einer weit mehr umfassenden allgemeinen Aufgabe.

Uebergehen wir minder bedeutende Puncte, für welche wir keinen Raum hier finden würden, so scheinen namentlich folgende Thatsachen der Erwähnung werth:

Ueber alle Erwartungen, selbst der eifrigsten Abolitionisten, war die völlige Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beim Uebergang aus der Gebundenheit in die Freiheit. Nicht ein einziger Fall von gefährlichen Drohungen oder gar von Handlungen gegen die bisherigen Herren kam in Einer der vielen Kolonieen vor. Nur Freude erfüllte die Gemüther der Schwarzen; und nur an Lustbarkeiten dachten sie, nicht an Rache oder Gewaltmissbrauch. Und doch hatte man wahrlich Diejenigen, welche mit Bangen diesem Augenblicke entgegensahen, einer blinden Furcht nicht mit Recht beschuldigen können. Die neuen Freien überwogen in manchen Kolonieen, z. B. in Jamaica, die Weissen um das zehnfache. Von diesen Wenigen waren sie bisher in Unterdrückung gehalten, nur zu oft unmenschlich behandelt worden; noch in der Lehrlingszeit hatten viele der Herren ihre Stellung und entwickeltere Intelligenz schmählich missbraucht zu ungesetzlichen Uebervortheilungen. Die Schwarzen ihres Theiles waren der Freiheit, der Selbstbeschränkung im Gesetze nicht gewöhnt. War es da unvernünftig, zu fürchten, dass Handlungen der Rache, trotzige Missachtungen der Rechte der bisher allein Bevorzugten vorkommen können und werden? Durfte man nicht sogar besorgt seyn, dass ein allgemeiner Umsturz des Bestehenden sich vielleicht ereigenen, der Vorgang von St. Domingue sich wiederholen könnte? — Und doch war dem nicht so. Das Verdienst

aber geführt, wie es scheint, theils dem sanften, friedlichen Character der Neger, theils dem heilsammen Einflusse der Missionäre. Wäre es also auch nur diese Beziehung gewesen, so hätte sich die eben so kluge als grossmüthige Förderung der Bildung und Sittlichung der Sklaven seit fast zwanzig Jahren reichlich bezahlt. Und welches Licht fällt auf die in jeder Beziehung scheussliche Politik, welche früher in den Kolonieen, und auch itzt noch in gewissen Staaten der nordamerikanischen Union, es für ein schweres Verbrechen erklärt, einem Sklaven auch nur die ersten Anfangsgründe menschlicher Bildung beizubringen, und welche somit nur in thierischer Rohheit einer solchen Mehrzahl Sicherheit sucht! Es mag die National-Eifersucht und die Eitelkeit der Franzosen schwer ankommen, allein sie geben, höchst bedeutende Auctoritäten, wie z. B. ehemalige Statthalter ihrer Kolonieen, an der Spitze, itzt unumwunden zu, dass sie durch die bisherige Vernachlässigung der Bildung ihrer Sklaven und durch die liederliche Unthätigkeit ihres Colonial-Clerus tief hinter den englischen Zuständen zurückstehen, und dass die Rohheit ihrer Neger ein Haupthinderniss einer schnellen Emancipation derselben ist. In dieser Beziehung ist eine wichtige Wahrheit gewonnen, und nicht bloss etwa für die besonderen Verhältnisse der Antillen, sondern für alle Länder, welche unfreie Klassen zum Bürgerthume empor zu heben die Aufgabe und die Pflicht haben.

Es verriethe geringe Menschenkenntniss, wollte man in so kurzer Zeit schon entschiedene Ergebnisse hinsichtlich des sittlichen Zustandes der neuen Freien erwarten. Und zwar kann weder im Guten noch im Schlechten ein bleibendes characteristisches Wesen sich festgestellt haben. Im Guten nicht, weil der verthierende Einfluss der Sklaverei durch eine Abolitionsacte nicht plötzlich weggewischt werden kann, und die Spuren nationeller Barbarei bei einem erwachsenen Geschlechte weder durch späten Unterricht, noch durch das Gefühl der Freiheit völlig zu vertilgen sind; sondern es vielmehr einiger Generationen bedürfen wird, ehe europäische Gesittigung ohne Beimischung und Nachgeschmack bei den schwarzen Bewohnern der Antillen anzutreffen ist. War man doch selbst berechtigt anzunehmen, dass der neue Genuss der Freiheit in der ersten Zeit Ausschweifungen und selbst Verbrechen in höherem Maasse herbeiführen werde. Aber auch von

der bleibenden Feststellung schlechter sittlicher Zustände kann noch nicht die Rede seyn, eben weil nicht das itzige in der Sklaverei herangewachsene Geschlecht als der Typus der freien Bevölkerung und ihrer Sitten angenommen werden darf. Dennoch lassen sich einige bestimmte Thatsachen immerhin auch itzt schon hervorheben; und zwar sind sie, wenigstens der Mehrzahl nach, günstig. Vor Allem ist nämlich zu bemerken, dass die Zahl der Ehen seit der Abolition sehr bedeutend zugenommen hat. Während z. B. in Antigoa unter einer Bevölkerung von beinahe 30,000 Sklaven im J. 1828 nur 29 Ehen stattfanden, wurden gleich im J. 1835 ihrer 474 geschlossen. Nun ist aber nicht nur einleuchtend, dass für die kommende Generation eine gute Erziehung der Kinder und eine Angewöhnung besserer Sitte und geordneten Lebens lediglich durch die Verlassung der allgemeinen Unzucht und des Concubinates bedingt ist; sondern es beweist schon für itzt einen entschiedenen Fortschritt zum Bessern, dass sich die Schwarzen zur Gründung einer gesetzlichen Familie und zur Uebernahme der dadurch entstehenden Pflichten herbeilassen. Eine zweite Thatsache, welche zu Hoffnungen berechtigt, ist die sehr bedeutende Verminderung der strafbaren Vergehen, welche alsbald nach dem ersten Jahre der Freiheit eintrat, und welche zum Theile die Hälfte, ja drei Viertheile der in der ersten Aufregung und Ungebundenheit vorgekommenen Fälle beträgt. Namentlich ist dabei das völlige Aufhören der Vergiftungen von Hausthieren und von Menschen anzuführen, jener eben so schrecklichen als leicht erklärlichen Rache und Sicherstellung, welche in den meisten Kolonieen tief eingewurzelt war, und welche noch itzt als ein furchtbarer Alp auf den französischen Pflanzungen liegt. Nicht eine einzige solche Vergiftung ist seit der Befreiung mehr vorgekommen. Ueberhaupt aber muss es als ein gutes Zeichen genommen werden, dass die beispiellose Veränderung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, wie sie durch den gleichzeitigen Eintritt einer solchen Ueberzahl von Schwarzen vor sich gieng, nicht von einer Zerrüttung derselben in allen ihren Fugen begleitet war. Wenn hieraus auch noch nicht gerade eine positiv löbliche Gesinnung zu erweisen steht, so ist doch wenigstens so viel klar, dass diese neuen Freien ungefähr auf einen mittleren Grad von Sittlichkeit und Gesetzlichkeit sich stellten. — Verschwiegen darf

aber freilich auch nicht werden, dass wenigstens in einigen Kolonieen über eine grosse Zunahme der gewerbmässigen Unzucht und über vermehrten Genuss der geistigen Getränke geklagt wird, und dass in allen die Schwarzen einem unverhältnissmässigen, zum Theile eigentlich unsinnigen Luxus fröhnen. Ist nun letzterer auch noch nicht nothwendig und unmittelbar eine Unsittlichkeit, so führt er doch sehr leicht dazu, und es wäre nicht löblich, wenn sich dieser Zug als Nationalcharakter der freien Schwarzen feststellte [1]).

Eine dritte wichtige Thatsache ist die grosse Anhänglichkeit der Schwarzen an die englische Regirung, für sie verkörpert in der Person des Staatsoberhauptes. Ihm allein schreiben sie ihre Befreiung zu; während sie, freilich nicht ganz mit Unrecht, die Pflanzer nicht nur des früher während der Dauer der Sklaverei erlittenen Ungemaches, sondern namentlich auch der möglichsten Verzögerung and Erschwerung der Emancipation beschuldigen. Diese Gesinnung ist nun aber in mehr als Einer Beziehung von hoher Bedeutung. Einmal wird dadurch die Leitung der neuen

1) Wie bedeutend der Verbrauch von Waaren des Mutterlandes in den Kolonieen seit der Emancipation gestiegen ist, mögen folgende Angaben des deklarirten Werthes der von England nach den Kolonieen ausgeführten Güter (in französischen Franken ausgedrückt) beweisen:

Zeit der Sclaverei.	Westindische Kolonieen.	Mauritius.
J. 1830—1833.	261,444,850 Fr.	13,902,975 Fr.
Lehrlingszeit. 1834—1837.	316,648,800 —	23,495,525 —
Zeit der Freiheit. 1838—1842.	etwa 370,000,000 —	?

Da nun die Pflanzer, wie weiter unten angeführt werden wird, keineswegs in bessere Vermögensumstände gekommen sind, so kann der grosse Weiterverbrauch nur von der gesteigerten Verzehrung der Neufreien herkommen.

bürgerlichen Gesellschaft sehr erleichtert, was bei den halbwilden Elementen derselben sicher in Anschlag zu bringen ist. Sodann ist diese Anhänglichkeit an die Regirung ohne Zweifel der einzige richtige Weg, um diese Fremdlinge von barbarischer Sitte und verschiedener Race allmählig zu staatsbürgerlichen Gesinnungen zu bringen. Da sie den Staat, welchem sie itzt angehören sollen, doch vor der Hand nur in seiner Personification durch das Staatsoberhaupt begreifen können, so bringt sie die Anhänglichkeit an dasselbe in eine Beziehung zu dem Ganzen, welche sie wohl so bald noch nicht, wenn überhaupt je, gewonnen hätten, falls sie in negativer Oppositionsstellung sich befunden hätten. Das Verständniss ihrer staatsbürgerlichen Rechte wird, namentlich in einem Lande mit Pressfreiheit, bei längerer Dauer der itzigen Loyalität schon folgen und sich ganz gut auf dieselbe propfen lassen; während umgekehrt sehr zweifelhaft wäre, ob sie aus einer feindseligen Stimmung das rechte Maas des Gehorsams und der Achtung gegen Gesetz und Staat hätten gewinnen mögen. Endlich aber drittens ist diese Gesinnung der Schwarzen eine höchst bedeutende Schutz- und Trutzmacht Englands. Es hat einen seiner schwächsten Punkte durch die Sklavenbefreiung in eine seiner Stärken umgewandelt; in demselben Grade aber seine etwaigen Gegner in Nachtheil versetzt. Auch die französischen Admirale, welche in den Antillen befehligten, erkennen an, dass ein Angriff auf die englischen Besitzungen undenkbar sei, indem auf die äusserste Vertheidigung der Schwarzen gerechnet werden müsse. Auf der andern Seite bedarf es keines Beweises, dass der Fortbesitz aller Sklaven-Kolonieen, wem sie auch gehören mögen, nur von dem guten Willen Englands abhängt. Dieses braucht nur Ein Bataillon freier Schwarzer zu zeigen, um sie alle in Aufstand zu bringen. Und wenn auch charakteristische Selbstüberschätzung die Nordamerikaner nicht will zugestehen lassen, dass die südlichen Staaten der Union in gleicher Gefahr im Falle eines Krieges stehen: so wird doch ein Unbefangener sich von der Begründung ihrer Zuversicht nicht leicht überzeugen können. Das Mittel mag ein furchtbares seyn; allein diess ist kein Grund, dass es nicht erforderlichen Falles gegen einen lästigen Feind angewendet werde.

Aber wie verhält es sich in wirthschaftlicher Hin-

sicht? Wie steht es seit der Emancipation um die Erzeugung der Kolonial-Producte? Wie also mit dem Wohlstande der Kolonieen? Wie verhalten sich die Schwarzen zur freien Arbeit? Auch hier ist die Zeit einer schliesslichen Antwort noch nicht gekommen. Doch kann allerdings schon itzt manche Auskunft gegeben werden, und zwar sowohl erfreuliche als schlechte.

Die Lehrlingszeit hatte keinen sehr bemerkbaren Einfluss auf die Wirthschaft der Kolonieen, und zwar weder hinsichtlich der Pflanzer, noch in Beziehung auf die Schwarzen. Was die ersten betrifft, so hatten in der Hauptsache die Lehrlinge dieselben Arbeiten zu leisten, welche ihnen als Sklaven obgelegen waren; durch Strafen wurden sie zu Regelmässigkeit und Fleiss in denselben angehalten; sie verursachten dem Grundbesitzer keine grösseren Kosten, als vorher. Wenn daher der unklare Zwischenzustand auch dann und wann Störungen herbeiführte, so wurde dieser Nachtheil reichlich ausgeglichen durch die Bezahlung der grossen Entschädigungssumme, welche die Pflanzer in die Lage setzte, Schulden abzulösen und bessere Einrichtungen zu treffen. Zum Theile nahm sogar der Zuckerbau an Ausdehnung zu während der Lehrlingszeit. Ebenso blieben die Schwarzen im Wesentlichen in den alten wirthschaftlichen Verhältnissen. Waren sie itzt auch rechtlich fähig, Eigenthum zu erwerben, so fehlte es ihnen doch an Zeit und Gelegenheit, dieses Rechtes sich in irgend bedeutendem Grade zu bedienen.

Hier hat sich nun freilich seit dem 1. August 1838 Vieles geändert, und zwar bei beiden Klassen.

Hinsichtlich der Pflanzer wäre es vergeblich, läugnen zu wollen, dass sie im Ganzen bedeutend gelitten haben. Die Arbeit auf den Pflanzungen konnte den Neufreien unmöglich angenehm seyn. Einmal war sie an und für sich hart, und dann war sie ihnen die Erinnerung und das Symbol der Sklaverei. Nur der Reiz guter Behandlung und hohen Lohnes, die Unmöglichkeit anderweitiger Ernährung, oder das Erwachen neuer Bedürfnisse, zu deren Befriedigung die Mittel erworben werden mussten, waren daher im Stande, sie bei dieser Feldarbeit zu erhalten. Von diesen Beweggründen traten nun aber jeden Falles die beiden ersten lange nicht in gehörigem Maasse ein. Die Pflanzer begingen sehr häufig den, freilich unverzeihlichen, Fehler, die itzt

Freien unbillig zu behandeln. Sie boten ihnen geringen Lohn und forderten hohen Pachtzins von den Hütten und Gärten der Neger, welche sie schon als Sklaven besessen hatten, und welche sie auch itzt nicht entbehren konnten. Diese Verkehrtheit brachte natürlich nur eine Verstärkung des Widerwillens von Seiten der Schwarzen hervor und hinderte sie, aus eigenem Entschlusse und als Freie sich an die Pflanzungen zu binden, auf welchen sie als Sklaven gelebt hatten. Solches aber war um so bedenklicher, als die Nothwendigkeit, im Felde für Lohn zu arbeiten, für die Schwarzen ohnedem nicht dringend war. Das Klima jener Länder beschränkt die wirklichen Bedürfnisse des physischen Lebens auf sehr Weniges, namentlich für die afrikanische Race. Eine für den Pflanzer lange nicht hinreichendes Maas von Arbeit genügte also für die Schwarzen zur Erwerbung des Nöthigsten. Ueberdiess hatten dieselben vielfache anderweitige Gelegenheit, ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Theils boten ihnen die Städte und Seehäfen manchfachen Verdienst; sehr viele zogen daher in dieselben, so dass deren Bevölkerung ausserordentlich zunahm. Theils konnten sie auf den vielen unbebauten und doch fruchtbaren Ländereien sich die zu ihrem Unterhalte nöthigen Lebensmittel sehr leicht bauen, einen Ueberschuss derselben aber auf den Märkten gut verkaufen. Viele zogen dieses vor, lieber unmittelbar für sich, als für Lohn bei verhassten Herren arbeitend. Theils endlich war es ihnen möglich, entweder durch Zusammenschiessen ihrer eigenen Ersparnisse, oder unterstützt von religiösen Gesellschaften des Mutterlandes geschlossene Güter zu kaufen, und auf denselben freie Dörfer zu errichten, lediglich beschäftigt mit Erzeugung von Lebensmitteln für sie selbst. So fehlte es denn alsbald nach dem Aufhören der Lehrlingszeit an der nöthigen Arbeiterzahl für die Grosswirthschaften, namentlich für den Zuckerbau, und die etwa noch vorhandenen waren sehr unzuverlässig und launenhaft. Wenn etwas diesen für die Pflanzer sehr nachtheiligen Zustand besserte, so war es noch das Erwachen neuer Bedürfnisse bei den Schwarzen. Sehr bald gewöhnten sie sich an einen, oft wirklich lächerlichen, Luxus in Putz, Getränken u. s. w. Um diesen aber befriedigen zu können, musste sich Mancher zur Arbeit verstehen, welcher sonst nur Lebensmittel für sich gebaut hätte. Das Ergebniss aller dieser Umstände aber war, dass

die Pflanzer einer Seits sehr bedeutende Löhne bezahlen und denjenigen, welche sich zur Arbeit verstanden, noch weitere grosse Vortheile hinsichtlich der Wohnung, der Vertheilung von Rhum u. s. w. gewähren mussten; und dass sie dennoch anderer Seits nur eine bedeutend geringere Menge ihrer Stappelwaaren erzeugten, indem sie den Anbau aus Mangel an Händen beschränken mussten, und weil die Arbeit unregelmässig vor sich ging. In manchen Kolonieen, Jamaica unter anderen, betrug der Ausfall mehr als ein Drittheil, in keiner weniger als ein Viertheil; und wenn der künstlich hohe Preis des Zuckers in England auch in der Gesammtsumme des rohen Ertrages keinen bedeutenden Unterschied eintreten liess, so war doch der übrig bleibende Reinertrag ein sehr geringer [1]. Kleinere Pflanzer, welchen es an den nöthigen baaren Geldmitteln zur Bestreitung der itzt so sehr gestiegenen Vorauslagen fehlte, waren zum Theile genöthigt, die Bebauung ihrer Besitzungen ganz aufzugeben. Und auch bei den reicheren ist Gefahr, dass das Kapital der Pflanzung, namentlich die Entschädigungssumme, allmählig in der Form von übermässigen Löhnen an die Schwarzen übergehe. Dass unter diesen Umständen auch der Werth der Pflanzungen nicht gross ist, oder richtiger gesagt, dass solche bei solcher Unsicherheit und Unbedeutenheit des Ertrages gegenwärtig so gut als gar nicht verkäuflich sind, begreift sich sehr leicht. Nicht zu erwarten aber ist, dass sich diese Zustände durch eine innere Verbesserung, namentlich durch eine Rückkehr der Schwarzen zu einem genügenden Feldbau auf den Pflanzungen, in naher Zeit umwandeln sollten. Erst eine grosse Vermehrung der Bevölkerung und ein dadurch entstehendes Gesuch nach Beschäftigung könnte solches bewerkstelligen. Diess aber wird noch lange nicht eintreten. Verbesserungen der Feldbestellung und der Zuckerfabrikation aber, so zweckmässig und wünschenswerth sie auch seyn mögen, reichen nicht aus zur Deckung des Uebels, manche sind auch in dem itzigen Zustande der Pflanzer zu kostspielig für sie. Desshalb ist denn in den Kolonieen ein fast einstimmiger Hilferuf nach Vermehrung der Arbeiterzahl. Es werden alle denkbaren Mittel versucht, um zu diesem Ziele zu gelangen. Man hat sich bemüht, Einwanderer aus Europa anzulocken; ebenso freie Farbige aus den Vereinigten Staaten. Aus Hindostan sind Coolies ver-

schrieben worden; in Sierra Leone hat man sich nach freien Arbeitern, welche übersiedeln möchten, umgesehen. Auch die

---

1) Folgendes sind die genauen Zahlenverhältnisse der Grösse und des Geldwerthes der in England eingeführten Kolonial-Erzeugnisse:

	Zucker:		Rhum:		Kaffe:	
	Menge in franz. Kilogr.	Verkaufswerth in Franken.	Menge in franz. Litres.	Verkaufswerth in Franken.	Menge in franz. Kilogr.	Verkaufswerth in Franken.
Zeit d. Sclaverei, J. 1830—1833.	900,237,180	578,536,395	110,743,641	68,362,391	40,786,450	63,928,377
Lehrlingszeit, J. 1834—1837.	833,975,580	707,639,846	90,187,201	62,730,880	31,887,100	63,039,713
Zeit d. Freiheit, J. 1838—1841.	666,375,076	650,579,649	74,388,011	94,716,029	26,081,200	58,901,254

englische Regirung selbst hat den Gegenstand ernstlich ins Auge gefasst, wie er denn sicherlich auch von höchster Bedeutung ist.

Um aber einen Begriff von dem Verluste zu geben, welchen einzelne Pflanzer durch die Verminderung und die Unregelmässigkeit der Arbeit erleiden, mag folgende Zusammenstellung der von dem Besitzer einer Pflanzung in Trinidad vor einem Parliaments-Ausschusse gemachten Angaben dienen:

I. Werth der Pflanzung.

Kaufwerth im J. 1834.	Grösse.	Zahl der Sclaven.	Schätzungswerth derselb.	Bezahlte Entschädigung.
Pf. Sterl. 60,000	2500 Acres.	387	48,450	18,555

II. Ertrag der Pflanzung.

Durchschnitt von 12 Jahren bis 1838.	1839.	1840. Deficit.	1841. Deficit.
Pf. St. 5,080	2194	529	3,500

III. Auslagen.

1832. Sclaverei.	1836. Lehrlingszeit.	1840. Freiheit.
Pf. St. 4,065	6,330	10,445

IV. Vergleichung der Erzeugungs-Kosten.

	Jährliche Zuckererzeugung.	Bau-Kosten für den Centner.	Kapital-Zinsen zu 6% auf den Centner.	Gesammt-Kosten für den Centner.
Sclaverei.	7000 Ctr.	6 sh. 8 d.	10 sh. 4 d.	17 sh. 0 d.
Lehrlingszeit.	8122 —	6 — 1 —	6 — 2 —	12 — 3 —
Freiheit.	3454 —	40 — 3 —	14 — 5 —	54 — 8 —

Allein bis itzt ist freilich ein ausführbarer und in jeder Beziehung tadelloser Plan nicht aufgefunden. Nordländer ertragen das Clima nicht; bei der Beziehung von Arbeitern aus Afrika und Ostindien hat man zu befürchten, in eine Art von Sklavenhandel zu verfallen. Unter diesen Umständen ist es denn sehr zweifelhaft, ob ein ausreichendes Mittel zur völligen Wiederherstellung der Interessen der Pflanzer aufgefunden werden kann, oder ob sie dazu bestimmt sind, bleibend unter der Aufhebung der Sklaverei zu leiden.

Welches der wirthschaftliche Zustand der neuen Freien geworden ist, diess ergibt sich in der Hauptsache schon aus dem bisherigen. Ein Theil hat sich den städtischen Geschäften als Handwerker oder Tagelöhner zugewendet; ein anderer, bedeutender Theil beschränkt sich auf die Erzielung von Lebensmitteln zum eigenen Gebrauche und für den Marktbedarf; und nur ein Theil arbeitet auf fremdem Grundeigenthume, und zwar in der Regel nicht im Taglohne, sondern im Verdinge. Die letzteren nun werden sehr gut bezahlt, (in einigen Inseln können sie sich leicht auf 2 — 3 fl. täglich stehen;) überdiess werden ihnen von den Herren sehr behagliche Wohnungen angeboten, nur um sie mehr an eine Pflanzung zu binden. Bei den beiden ersten Gattungen kann, im Allgemeinen wenigstens, die Einnahme nicht von gleicher Bedeutung seyn. Das Ergebniss ist somit ein sehr gemischtes, und im Ganzen wohl, wenn man es mit dem strengen Blicke des National-Oekonomen prüft, kein sehr befriedigendes. Ein Geist der unverdrossenen Arbeitsamkeit und das Streben, durch Anstrengung und Sparsamkeit vorwärts zu kommen, hat sich noch bei keiner der verschiedenen Klassen in irgend bedeutendem Grade entwickelt. Dazu ist die Erinnerung der Zwangsarbeit noch zu frisch, die Stufe der Bildung zu tief, die Lust zu Luxus-Genüssen noch zu gross. Erst in der nächsten Generation, welche in der Freiheit und in den Bedürfnissen des gesittigten Lebens aufgewachsen ist, ist somit eine festere Gestaltung des wirthschaftlichen Sinnes und Zustandes der Schwarzen zu erwarten, zu deren wünschenswerthem Inhalte namentlich zwei Momente viel beitragen könnten. Erstens eine, irgend wie bewerkstelligte, schnelle Vermehrung der Arbeiterzahl, als wodurch Mitwerbung und somit Ordnung und Fleiss erzeugt werden würde. Zweitens

die Errichtung von gemeinschaftlich zu benützenden Einrichtungen zur Zucker- und Rhum-Bereitung, indem hierdurch auch auf kleineren Besitzungen der Bau des Zuckerrohrs möglich würde, was auf die Lust, Grundeigenthum zu besitzen und gut zu bewirthschaften, somit auf die Sparsamkeit und Umsicht der schwarzen Bevölkerung äusserst günstig wirken müsste [1]).

Nun noch ein Wort über eine negative Thatsache. Einer von den bezeichnendsten Zügen des westindischen Lebens ist ohne Zweifel die gänzliche Scheidung der europäischen und der afrikanischen Race in allen Verhältnissen des geselligen Verkehres. Dass die hochmüthige Sonderung der Weissen nicht blos eine sociale Unart, sondern auch in staatlicher Beziehung ein Unglück und eine Gefahr ist, kann nicht geläugnet werden. Es wäre somit sicherlich wünschenswerth, wenn die allgemeine Befreiung der Sklaven einen versöhnenden und ausgleichenden Einfluss hierauf haben könnte. Allein bis itzt ist etwas der Art nicht eingetreten, und dürfte auch wohl noch lange nicht eintreten. Von einem directen gesetzlichen Zwange kann natürlich gar nicht die Rede seyn; es handelt sich hier lediglich von einer Sache der

---

1) Allerdings ist der hier geschilderte wirthschaftliche Zustand nur die Regel, von welcher einige der englischen Kolonieen, namentlich Antigoa und Barbados, eine entschiedene Ausnahme machen. In diesen beiden Inseln nämlich ist sowohl die Lage der Grundeigenthümer eine weit bessere, als der Zustand der früheren Sklaven ein bereits viel normalmässigerer, als diess in der Mehrzahl der übrigen Kolonieen, besonders in Jamaica, der Fall ist. Die Ursache dieser Verschiedenheit ist aber keine andere, als dass das sämmtliche bauwürdige Grundeigenthum auf jenen Inseln in den Händen von Privatpersonen war, so dass die Neufreien gar nicht die Möglichkeit hatten, sich von regelmässiger Arbeit zurückzuziehen und auf irgend einem bisher wilden Flecken Landes den Bau einiger Lebensmittel zu betreiben, im Uebrigen aber müssig zu vegetiren. Sie waren genöthigt in Arbeit zu bleiben, wenn auch nicht gerade auf der Pflanzung, welcher sie als Sklaven angehört hatten. Die durch die Freiheit ihrer Bewegung entstandene Mitwerbung nöthigte aber doch zu gleicher Zeit die Pflanzer zur Verwilligung guter Bedingungen für die Arbeiter, so dass aus diesen Gründen sich ein Zustand von Ordnung, Gedeihen und Zufriedenheit Aller herausstellte. Die Pflanzer in Antigoa hatten diese Lage der Dinge so richtig aufgefasst, dass sie freiwillig auf die Einführung des Lehrlingszustandes auf ihrer Insel verzichteten und von der Sklaverei im J. 1832 unmittelbar zur vollen Freiheit übergingen, und zwar ohne allen Nachtheil.

Sitte und der Ueberzeugung, man möchte sagen der Unvermeidlichkeit. Hierzu fehlen aber noch die Gründe. Hält schon in unseren europäischen Zuständen die wirkliche, nicht blos gesetzliche, Gleichstellung und Vermischung früher geschiedener Schichten der Gesellschaft sehr schwer, selbst wenn die sich hebende Klasse an Bildung, Besitz und staatlichem Einflusse allmählig weit überwiegend geworden ist: so muss diess in der That da noch unendlich schwieriger seyn und länger dauern, wo neben den Vorurtheilen der bisher Bevorzugten auch noch ein Unterschied in der Bildung zu überwinden ist, und wo schon die äussere Gestalt der Anzuerkennenden augenblicklich und unverkennbar an die frühere tiefe Verschiedenheit erinnert. Hier kann nur ein erdrückendes Uebergewicht an Reichthum, Intelligenz und politischer Bedeutung bei völliger Gleichheit der äussern Bildung die Aufnahme erobern. Aus dem oben Gesagten aber ergiebt sich, dass die Neufreien noch weit von einem solchen Uebergewichte entfernt sind. Man kann sogar vielleicht mit Recht behaupten, dass wenigstens vorläufig das ganze Verhältniss durch die Emancipation sich noch verschlimmert hat. Während der Dauer der Sklaverei konnte die unendliche Mehrzahl der Schwarzen und Mulatten, eben als Sklaven, keinen Gedanken an gesellige Gleichstellung mit der Race ihrer Herrn haben: allein itzt mag die politische Gleichheit solche Wünsche nach und nach wecken, und wenn diese, wie zu erwarten steht, nicht befriedigt werden, so entsteht ein neuer Grund der Zwietracht in den Kolonieen. Diess aber ist nicht gut, indem zur Vollendung des Werkes der Emancipation und zur Erreichung ihrer sämmtlichen, mit so vielen Opfern erkauften Vortheile ein gänzliches Vergessen des Zustandes der Sklaverei als durchaus nothwendig erscheint.

Somit hat denn England in der Hauptsache allerdings erreicht, was Christenthum und Menschlichkeit geboten, Staatsklugheit aber anrieth; und zwar hat es dieses Ziel erreicht ohne Umsturz und wirkliche Gefahr, nur auf Kosten seiner Staatskasse und, wenigstens vorläufig, des Erwerbes eines Theiles seiner Pflanzer. Es hat an die Stelle eines ebenso unrechtlichen und unsittlichen als gefahrvollen Zustandes, welcher auf die Dauer nicht mehr zu halten war, in einem beträchtlichen Theile seiner Besitzungen eine neue Gestaltung der Gesellschaft begründet, welche sich

zwar noch nicht vollständig entwickelt hat und auch nicht lauter gute Keime enthalten mag, die aber doch jeden Falles eine Zukunft hat, und unendlich besser ist, als Das, an dessen Stelle sie trat. Unzweifelhaft ist überdiess seine Stellung gegenüber von anderen Staaten, namentlich gegenüber von seinen beiden Hauptnebenbuhlern Frankreich und Nordamerika, positiv und negativ eine festere und achtunggebietendere geworden. Allerdings lässt sich nicht behaupten, dass das grosse Unternehmen ohne alle Fehler angelegt und vollzogen worden sei. Man war zu sehr zufrieden mit der Aufstellung des Grundsatzes, und dachte nicht an eine bewusste Ordnung der neuen Gesellschaft. Vor Allem war schon die Lehrlingszeit in mehr als Einer Beziehung verfehlt eingerichtet, indem sie theils an und für sich zu kurz war, um irgend eine Sinnes- und Bildungs-Aenderung bei den Schwarzen zu bewerkstelligen; theils ohne Grund verschieden bestimmt wurde für Haus- und für Feldbau-Lehrlinge, wodurch die ganze Maassregel sogar vor der kurzen bestimmten Zeit unmöglich wurde; theils mit keiner Vorkehrung für Gebrechliche und Kinder verbunden war. Sodann war es sicher ein Fehler, dass auch nicht einmal ein Versuch gemacht wurde, der endlich freien Arbeit eine Organisation zu geben, bei welcher Grundeigenthümer und Arbeiter ihre Rechnung gefunden hätten. Der Zustand von völliger Willenlosigkeit zu gänzlicher Ungebundenheit war zu gross, als dass nicht Nachtheile für Diejenigen, welche über ihre Zeit und ihre Arbeit nicht vernünftig zu verfügen wussten, so wie für Diejenigen, welche keine Arbeit erhalten konnten, entstehen mussten. Man mag zugeben, dass die Aufgabe keine leichte war; für unlösbar kann sie aber nicht erklärt werden. Endlich dürfte die logische Folgerichtigkeit zu weit getrieben worden seyn, wenn Halbwilden mit Einem Schlage die sämmtlichen staatlichen Rechte britischer Bürger eingeräumt wurden. Zur vernünftigen Anwendung solcher Rechte gehört mindestens eine Tradition von gesellschaftlicher Einsicht; aber nicht einmal diese konnten sie haben. Ueberhaupt handelte es sich nicht davon, den Negern Bürger-Rechte zu geben, sondern Menschenrechte. Jene konnten immerhin in einigen Generationen nachkommen. Wie soll z. B. itzt Jamaica regiert werden, wenn die Schwarzen, wie sie ganz unzweifelhaft können, die Kolonial-

Versammlung aus ihrer Mitte besetzen? — Als ein Muster kann somit allerdings das Verfahren der Engländer nicht durchweg gelten: allein auf der andern Seite ist es sehr ungerecht, wenn man das in so vielen anderen Beziehungen und überhaupt im Ganzen höchst verdiente Lob vorenthalten will. Man darf nicht vergessen, dass es der erste Versuch war, also keinerlei Erfahrungen leiten und warnen konnten. In jedem Fall gab England ein grossartiges Beispiel, auf dessen Wagniss es stolz seyn darf, und das überdiess in der Hauptsache gelang.

III. Die Vorbereitungen Frankreichs zur Aufhebung der Sklaverei in seinen Kolonieen.

Keineswegs würde man aber die ganze Wichtigkeit der englischen Sklavenemancipation richtig auffassen, wollte man dieselbe nur in ihren unmittelbaren Folgen für britische Besitzungen und Interessen begreifen. Sie ist indirect für alle anderen Staaten, welche unfreie Arbeit, namentlich von Neger-Sklaven, kennen, eine Lebensfrage geworden, und England übt gegen dieselben durch seinen Vorgang einen höchst fühlbaren Zwang aus, welchem sie sich auf die Dauer nicht werden entziehen können, und welchem nachzugeben sie zum Theile sogar bereits begonnen haben.

Unter diesen Staaten steht namentlich Frankreich in erster Reihe [1]).

Es würde zu weit führen, die Gründe zu erörtern; allein Thatsache ist es, dass die Aufhebung der Sklaverei in Frankreich nie mit derselben Theilnahme aufgenommen und verfolgt wurde, wie in England. Es knüpfte sich sogar manche entschiedene Abneigung daran. Voraussichtlich wäre also wohl, trotz der entgegengesetzten Bestrebungen Einzelner, aus eigenem Antriebe nicht viel in der Sache geschehen. Allein durch die grosse eng-

1) Frankreich hat bekanntlich in Folge der Revolutionskriege einen Theil seiner Kolonieen verloren, doch besitzt es auch noch von den Antillen Martinique und Quadeloupe mit ihren Anhängen; auf dem Festlande von Südamerika Französisch-Guiana; im indischen Ocean aber Isle de Bourbon. Die Besitzungen an der Westküste von Afrika kommen, als blosse Handels- und Kriegs-Stationen, so wenig in Betracht, wie die Factoreien in Ostindien.

lische Maassregel wurde Frankreich in der That in mehr als Einer Beziehung in eine falsche Stellung gebracht. Vorerst wurde der Widerspruch, welcher zwischen der rechtlichen Grundlage seiner Staatseinrichtungen in Europa und der gesetzlichen Aufrechterhaltung der Sklaverei in seinen Kolonieen stattfindet, in ein noch grelleres Licht gesetzt. So lange alle europäischen Staaten mit ihren Grundsätzen der Freiheit und des Rechtes für das Mutterland die Verläugnung derselben für die Kolonieen verbanden, mochte das einzelne Volk, ohne besonders auffällig zu werden, in dieser Linie bleiben. Die Systemsänderung des bedeutendsten und am meisten betheiligten Staates aber machte es für alle anderen unmöglich, sich fürder auf Herkommen und allgemeine Uebereinstimmung zu berufen. Sodann musste es für Frankreich kränkend seyn, sich in einer Maassregel der Humanität von einem andern Volke übertreffen zu lassen, während es sich so gerne als an der Spitze stehend betrachtet. Dieses Selbstlob klang itzt gar zu unverdient im Munde Solcher, welche einer Forderung der Bildung sich fortwährend entzogen, während Andere bereits ungeheure Opfer zu deren Erfüllung gebracht hatten. Endlich wurde die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes in den Kolonieen, welche ohnedem schon schwer genug gewesen war, im höchsten Grade gefährdet. Bei der Nähe der englischen Besitzungen und der völligen Gleichheit der allgemeinen Verhältnisse musste die englische Emancipation französischen Sklaven als ein Beispiel von so unmittelbarer Anwendbarkeit erscheinen, dass eine längere Dauer ihres harten Schicksales ihnen unerträglich wurde. Diese Stimmung aber führte nicht nur zur Flucht einzelner Sklaven in die benachbarten englischen Inseln, d. h. in die Freiheit; sondern war höchst gefährlich als möglicher Grund eines allgemeinen Aufstandes. Davon gar nicht zu reden, dass Frankreich im Falle eines Krieges mit England an eine Erhaltung seiner Kolonieen gar nicht denken konnte.

Offenbar musste unter diesen Umständen von Seiten Frankreichs etwas Bedeutendes geschehen. In dem bisherigen Zustande konnte die Sklaverei in seinen Kolonieen nicht bleiben, mochte man nun gerne oder ungerne an das Werk gehen. Weniger scharfsichtige Staatsmänner, als Louis Philippe und seine Minister, hätten diess eingesehen. Die Frage konnte nur die

seyn, welcher von zwei Wegen einzuschlagen sei? Entweder nämlich konnte man hoffen, die Sklaverei in ihrem Grundsatze aufrecht erhalten, allein so viele Verbesserungen in der Lage der Sklaven einführen zu können, dass dieselben mit ihrem Loose ausgesöhnt würden, und somit zu gleicher Zeit den Forderungen der Humanität Genüge geleistet und die Gefahr entfernt wäre. Oder aber musste man sich ebenfalls zu einer allgemeinen Aufhebung der Sklaverei entschliessen, wobei freilich verschiedene Verfahrensarten denkbar waren, und keineswegs gerade die englische Maasregel als Muster dienen musste. Das erste Verhalten versprach, wenn es glückte, grosse Ersparnisse und Schonung der Kolonial-Interessen; das andere beseitigte die Gefahr gänzlich.

Ganz unzweifelhaft war es anfänglich die Absicht der Regirung, sich mit der erstern Maassregel zu begnügen. Noch im Jahr 1833 erklärte der Marineminister den Kolonial-Statthaltern: die Regirung sei entschlossen, bei den Emancipationsmaassregeln der Engländer ruhige Zuschauerin zu bleiben, und um dieses möglich zu machen, den Weg der Verbesserungen offen und kräftig einzuschlagen. Diesem Beschlusse zu Folge wurden dann auch wirklich durch Ordonnanzen gewisse Verbesserungen eingeführt, so z. B. einige grausame Strafen des code noir (welche freilich schon längst ausser Gewohnheit gekommen waren) abgeschafft; Vorkehrungen für die Feststellung der Familien-Verhältnisse der Neger getroffen; die Befreiungen Einzelner erleichtert und selbst, in gewissen Fällen, angeordnet. Und noch weit Umfassenderes und Bedeutenderes wurde beabsichtigt, wobei freilich die Plane der Regirung scheiterten, und zwar theils, im Jahre 1833, an der Unthätigkeit der Kolonialstatthalter, von welchen man Vorschläge zu einer allgemeinen Verbesserung des Zustandes der Sklaven verlangt hatte; theils, im J. 1837, an der Herzenshärtigkeit und Verkehrtheit der Kolonial-Versammlungen, welche den ihnen zum Behufe einer Begutachtung zugesendeten Entwurf einer Ordonnanz zu demselben Zwecke mit Leidenschaft zurückwiesen.

Später aber änderte sich dieser Plan der Regirung. Sei es nun, dass sie sich durch die eben erwähnten Schwierigkeiten abschrecken liess, verzweifelnd an der Möglichkeit eines genügenden Erfolges; sei es dass sie die Ueberzeugung gewann, es sei mit einem

Palliativmittel in keinem Falle Genüge gethan; sei es endlich dass sie durch den Beifall, mit welchem in den J. 1838 und 1839 die Abgeordneten-Kammer Anträge auf gänzliche Emancipation aufnahm, zur Einschlagung einer andern Bahn veranlasst wurde. Genug, sie wendete sich unversehens der Vorbereitung einer gänzlichen Aufhebung der Sklaverei zu. Während noch im J. 1835 das Ministerium (und zwar selbst unter dem Vorsitze des Herzogs von Broglie, des ersten Abolitionsfreundes in Frankreich) eine Emancipation nur als eine entfernte Möglichkeit aufzustellen wagte, wurde im Nov. 1839 vom Ministerrathe der Grundsatz der völligen und schleunigen Aufhebung ohne Weiteres, ausgesprochen, und seit dieser Zeit bei Gelegenheit wiederholt.

Da seit der ersten entschiedenen Erklärung der Regirung bereits fünf Jahre verflossen sind, so ist man allerdings berechtigt zu fragen, was denn in dieser Zeit geschehen ist? Nun, eigentliche Früchte getragen hat der Entschluss der Regirung noch keine. Die Sklaverei besteht noch in allen französischen Kolonieen, und es ist sogar weder über die Art noch über die Zeit der Aufhebung irgend etwas festgestellt. Nicht einmal die Regirung hat hierüber einen festen Plan gefasst; noch weniger haben die Kammern sich ausgesprochen. Von Eile ist also nichts zu spüren, und die alte Abneigung gegen die Freilassung ist noch sichtbar genug, wenn schon grundsätzlich überwunden. — Doch wäre es ungerecht, nicht anzuerkennen, dass die Zeit nicht ganz unbenützt verloren gegangen ist. Einmal nämlich hat sie die Regirung wenigstens dazu benützt, einige Maassregeln zur einstweiligen Verbesserung des Zustandes der Sklaven zu ergreifen, und andere, welche deren Gesittigung beabsichtigen, vorzubereiten. So hat sie namentlich noch ganz neuerlich (am 14ten Mai d. J.) bei der Pairskammer einen Gesetzesentwurf eingebracht, welcher ihr freiere Hand in letzterer Beziehung verschaffen soll. Zweitens und hauptsächlich aber hat die Regirung die letzten Jahre benützt, um sehr ausführliche Materialien theils über die thatsächlichen Zustände in den Kolonieen sammeln und verarbeiten, theils die Frage vom theoretischen Standpuncte aus weiter erörtern zu lassen. Es mag dahin gestellt bleiben, ob diese Ausführlichkeit gerade nothwendig war; und vielleicht würde

Mancher lieber einen raschen, wenn schon auch gewagten, Schritt gethan haben, als diese laue Bedächtigkeit. Allein da allerdings England nicht die einzige mögliche Antwort auf die Frage gegeben hat, so sind weitere Erörterungen jeden Falles vom theoretischen Standpuncte aus kennenswerth, und sie mögen auch zur Vermeidung von Fehlern dienen, wenn es einmal zum Handeln kommt. Ein näherer Blick auf dieselben ist somit wohl auch hier an der Stelle.

Durch Ordonnanz vom 26sten Mai 1840 wurde im Marine-Ministerium eine zahlreiche Commission zur Erörterung der Sklavenfrage und einer neuen politischen Verfassung der Kolonieen niedergesetzt. Den Vorstand führte der Herzog von Broglie; unter den Mitgliedern waren mehrere Pairs und Abgeordnete, namentlich aber die beiden Mitglieder der Abgeordnetenkammer, welche früher Anträge auf Emancipation gestellt hatten, Tracy und Passy, sammt dem geistreichen Berichterstatter über den Antrag des letztern, Tocqueville. Ausserdem noch ehemalige Statthalter von Kolonieen, u. s. w. Die Commission beschloss, sich zunächst nur mit der Emancipationsfrage zu beschäftigen. Zu dem Ende hörte sie zunächst eine Anzahl sachverständiger Männer als Zeugen, fühlte dann aber bald das Bedürfniss, auch aus den Kolonieen selbst sichere amtliche Nachweisungen zu erhalten. Sie entwarf daher eine Reihe von Fragen, welche den Kolonial-Behörden durch das Marine-Ministerium zur Beantwortung zugeschickt werden sollten. Diese Fragen giengen von dem Satze aus, dass unter allen Umständen die Sklaverei in den französischen Besitzungen abgestellt werden müsse; dann aber unterschieden sie dreierlei verschiedene Systeme, welche hierbei befolgt werden könnten. Das erste derselben — es war der von den HH. Tracy und Passy in der Kammer entwickelte Plan — beabsichtigte eine allmählige Aufhebung, und zwar durch die zwei Mittel der freien Geburt aller Kinder und der Begünstigung eines Ueberverdienstes bei den erwachsenen Sklaven, mit dessen Ertrag sie sich selbst loskaufen könnten. Das zweite, von Hrn. von Tocqueville in seinem Kammerberichte über den Antrag von Passy zuerst aufgestellte, System beabsichtigte eine gleichzeitige Emancipation dadurch zu bewerkstelligen, dass der Staat sämmtliche Sklaven durch einen allgemeinen Zwangskauf an sich brächte,

dieselben während einer bestimmten Probe- und Bildungszeit an die Pflanzer vermiethete, und sie endlich sämmtlich befreite. Das dritte System war das englische.

Diese Fragen wurden nun in die Kolonieen gesendet, und zwar verlangte das Ministerium eine Antwort theils von den berathenden Kolonial-Versammlungen, theils von einer aus den vornehmsten Beamten bestehenden Commission in jeder Kolonie. — Die Versammlungen blieben auch diesesmal ihrem Character treu. Anstatt sich der unvermeidlichen Nothwendigkeit zu fügen, die dargebotene Gelegenheit aber zur Wahrung ihrer Interessen und zur Belehrung der Behörden des Mutterlandes zu benützen, wiesen sie trotzig und zum Theile mit pöbelhafter Ungezogenheit Alles zurück, weigerten sich in nähere Erörterungen einzugehen, und bewiesen damit ihre völlige Unfähigkeit, etwas zur Lösung der grossen Aufgabe beizutragen. Viel Bedeutendes dagegen wurde von den Beamten-Commissionen vorgetragen. Die Ansichten derselben sind allerdings sehr verschieden, und nicht alle eben Muster von Umsicht und Staatsweisheit; allein sie gehen auf die Sache ein, besprechen die Gründe Für und Wider, und liefern grosses statistisches Detail und die Ergebnisse reicher Erfahrung.

Natürlich vergieng längere Zeit bis zum Einlaufe der Antworten. Die Commission setzte daher — mit Ausnahme einer kurzen Zwischensitzung, welche sie der politischen Verfassung der Kolonieen widmete — ihre Zusammenkünfte bis zum Jänner 1842 aus. Nun aber wurden in einer Reihe von Sitzungen die eingelaufenen Antworten, so wie die Ansichten der Commissions-Mitglieder ausführlich berathen, und endlich im März 1843 der sehr umfassende und höchst bedeutende, von dem Herzoge von Broglie verfasste, Schlussbericht genehmigt. Einen bestimmten Antrag stellte die Commission nicht; sondern sie legte vielmehr zur Wahl der Regierung zwei vollständige Gesetzes-Entwürfe vor. Der erste beabsichtigt eine gleichzeitig eintretende allgemeine Emancipation aller Sklaven; doch sind viele seiner näheren Bestimmungen wesentlich von den Grundgedanken der englischen Abolitions-Acte verschieden. Vorerst soll die Freiheit nicht mit dem Tage der Erlassung des Gesetzes eintreten, sondern erst zehn Jahre später, in der Zwischenzeit aber die Sklaverei, nur mit einigen Verbesserungen, erhalten werden. Sodann wird vor-

geschlagen, dass auch nach dem Eintritte der Freiheit der bisherige Sklave nicht nur fünf Jahre lang die Kolonie nicht verlassen dürfe, sondern auch, dass er sich wenigstens auf eben so lange durch einen förmlichen Vertrag zu beständiger Lohnarbeit bei irgend einem Einwohner der Kolonie verbindlich machen müsse. Drittens soll die vom Staate auszusetzende Entschädigungssumme (von 150 Mill. Franken) nicht alsbald bei Erlassung des Gesetzes, wie in England, ausbezahlt werden, sondern erst am Tage des endlichen Eintrittes der vollen Freiheit, und dann nur für die alsdann am Leben befindlichen Sklaven. Endlich werden die Eigenthümer von Sklaven zum lebenslänglichen Unterhalte der beim Eintritte der Emancipation Arbeitsunfähigen für verpflichtet erklärt. — Der zweite Gesetzesentwurf beabsichtigt eine allmählig eintretende Freiheit. Zu diesem Zwecke sind aber drei Mittel bestimmt. Erstens werden alle von Sklavinnen geborene Kinder, welche im Augenblicke der Erlassung des Gesetzes noch nicht sechs Jahre alt sind, so wie alle von itzt an erst geboren werdende frei erklärt. Der Herr der Mutter erhält für jedes ins siebente Jahr tretende Kind 500 Franken, hat es aber bis dahin zu ernähren. Von da an sorgt der Staat bis zum 21sten Jahre. In der Regel bringt er es bei dem Eigenthümer der Mutter als Lehrling unter, er kann es aber auch in jedem Augenblicke in eine öffentliche Erziehungsanstalt bringen. Auch den auf den Pflanzungen Verbleibenden muss regelmässiger Unterricht ertheilt werden. Bei dem Eintritte des Kindes in die volle Freiheit, also mit seinem 21sten Jahre, wird ebenfalls die Mutter, und bei ehelich Gebornen auch der Vater, frei; der Staat bezahlt hierfür die Entschädigung. Zweitens wird jedem Sklaven das Recht eingeräumt, sich frei zu kaufen, und zu dem Ende auch das Recht, bewegliches Eigenthum zu besitzen. Alle Jahre soll der höchste und der niederste Preis einer solchen Loskaufung vom Statthalter der Kolonie gesetzlich bestimmt werden. Freiwillig vom Herrn Entlassene müssen sich zu einem fünfjährigen Aufenthalte in der Kolonie und zu fünfjähriger regelmässiger Arbeit verpflichten. Drittens endlich soll nach zwanzig Jahren gesetzlich bestimmt werden, ob nun nicht überhaupt die Sklaverei aufzuhören habe.

Im Bejahungsfalle hätte der Staat die Entschädigung zu übernehmen.

Diess ist denn der itzige Stand der Dinge in Frankreich. Die Sklaven-Befreiung ist allerdings in Bewegung, theoretisch und practisch; allein diese Bewegung ist langsam, und sie wird wohl noch lange Zeit brauchen, bis sie am Ziele angelangt ist. Ueber die Art der Ausführung ist noch lediglich nichts festgestellt; ebenso ist der Zeitpunct ganz im Ungewissen. Das Handeln wird wohl von den Umständen, von parlamentarischen Zwecken und Umständen abhängen. Möglich ist freilich auch, dass Gewalt die Frage löst. Entweder kann sich begeben, dass die Sklaven die Geduld verlieren und mit blutiger Hand die Freiheit an sich zu reissen suchen, wo sich dann, sei der Ausgang welcher er wolle, die laue Gleichgültigkeit der Einen, die selbstsüchtige und stumpfsinnige Abneigung der Anderen, die Zögerung Aller bitter rächen würden. Oder es kann ein mit England ausbrechender Krieg mit einemmale den Knoten zerhauen, ein Hayti aus Martinique und Guadeloupe schaffend.

Kaum ist es nöthig, das Urtheil über diesen Zustand und über dieses Verhalten ausdrücklich auszusprechen. Gelindestens gesagt, gereicht die langsame und unentschlossene Förderung eines Werkes, welches denn doch unvermeidlich geworden ist, Frankreich nicht zur Ehre. Es wird weder Achtung vor Menschenrechten und Sittengesetz, noch Staatsweisheit, noch Kraft gezeigt; die so gerne in Anspruch genommene Rolle des Vorfechters der Gesittigung und der Freiheit wird in diesem Falle dem grossartigen Nebenbuhler auf eine demüthigende Weise überlassen. Freilich ist es leichter, Theorieen auf Anderer Kosten und zum eigenen Vortheile, als mit Opfern und nur des Gewissens wegen durchzuführen.

Unter diesen Umständen ist es allerdings von sehr zweifelhafter practischer Bedeutung, die verschiedenen Ansichten, welche von französischen Staatsmännern bis itzt geäussert worden sind, somit namentlich auch die Vorschläge der oben erwähnten Commission, genauer zu erörtern. Wer kann wissen, ob eine derselben zur Anwendung kommen wird. Dagegen hätte die Wissenschaft Unrecht, wenn sie nicht die von so ehrenwerthen und wohlunterrichteten Männern geäusserten Meinungen in ihren

Nutzen verwenden und damit wenigstens die theoretische Lösung eines wichtigen gesellschaftlichen Problemes der endlichen Beantwortung näher bringen wollte.

Da die übergrosse Masse des Materiales selbst Fernestehenden ein Urtheil über die Sache möglich macht, so wird es, hoffen wir, nicht als Anmaassung angesehen worden, wenn auch wir im Nachstehenden mit einigen Bemerkungen über das, was sich uns als Ergebniss darstellt, schliessen wollen. Was an Kenntniss abgeht, wird vielleicht durch Unbefangenheit ersetzt. Am zweckmässigsten aber schliessen sich jeden Falles diese unsere Urtheile an die Vorschläge der obenerwähnten Commission an, als an das Durchdachteste und Ehrenwertheste, was bisher in Frankreich in der Sache geschah.

Wir beklagen nun aber, keineswegs eine unbedingte Zustimmung zu den gemachten Vorschlägen abgeben zu können. Weder mit den Uebergehungen, noch mit den positiven Ergebnissen sind wir einverstanden.

Vor Allem scheint uns zu bedauern, dass die Commission es ganz von der Hand gewiesen hat, den alsbaldigen Eintritt einer allgemeinen Freilassung zu empfehlen. — Nichts ist begreiflicher, als dass sie nicht (wie etwa Schölcher und seine Partheigenossen thun) eine solche Befreiung ohne alle Vorbereitung und Einleitung vorschlagen mochte. Bei dem barbarischen Zustande, in welchem sich die französischen Sklaven (zum ewigen Vorwurfe für die Regierung, die Kolonialbehörden, namentllich aber für die Geistlichkeit in den Kolonieen) noch immer befinden, kann an eine augenblickliche völlige Freiheit nicht gedacht werden. Allein hier giebt es ja mehr als Einen Ausweg. Namentlich scheint es ein entschiedener Fehler zu seyn, dass die Commission nicht auf den zuerst von Tocqueville, in seinem berühmten Kammerberichte über Passy's Vorschlag, so geistreich entwickelten Plane einer Uebernahme der sämmtlichen Sklaven auf den Staat näher eingieng. Unzweifelhaft hat dieser Plan seine bedeutenden Schwierigkeiten und seine Schattenseiten. Es ist z. B. nicht zu verkennen, dass er die grösste augenblickliche Geldausgabe verursacht, indem alle Sklaven mit Einemmale und nach ihrem vollen Werthe vom Staate gekauft werden müssten. Unter 250 Millionen Franken wäre diess nicht möglich. Sodann

ist richtig, dass es einer grossen Verwaltung bedürfte, um über die Arbeit von 250,000 Sklaven nützlich zu verfügen und sie überhaupt zweckmässig zu leiten. Der Erbauung zahlreicher Erziehungs-, Kranken-, Versorgungs-Häuser und Gefängnisse könnte man sich auch nicht entziehen, so wie wahrscheinlich einer Verstärkung der Besatzungen und der Gensdarmerie. Auch möchten nicht selten Schwierigkeiten hinsichtlich der Arbeitsverwendung entstehen, in anderen Fällen Klagen von Seiten der Pflanzer über Partheilichkeit der Beamten in Zutheilung oder Verweigerung von Arbeitern. Allein trotz dieser Mängel erscheint der Plan uns wenigstens als der bei weitem geistreichste und zweckmässigste. Auf diese Weise, und nur auf diese Weise, wird die allmählige Vorbereitung der Sklaven zur Freiheit den Störungen entzogen, welche der Eigennutzen, die Rohheit und die Vorurtheile der Pflanzer sonst überall in den Weg werfen. Der Unterricht der Kinder und der Erwachsenen, die religiöse Ausbildung, die Beförderung der Ehen ist ganz in den Händen der Regierung; Niemand kann sie hindern, Niemand ihre Plane nur zum Scheine ausführen. Nur auf diese Weise können die Sklaven mit Sicherheit gegen Misshandlungen in der Uebergangszeit geschützt werden, und die Arbeitsuntüchtigen nach Eintritt der Freiheit vor Mangel und Elend. Nur bei diesem Plane ist eine Vertheilung der Arbeitskräfte nach dem wirklichen Bedürfnisse während eines Zustandes der Unfreiheit möglich. Und wenn je, gegen Erwarten, der Gedanke sich als unausführbar oder als mit überwiegenden Nachtheilen verbunden erweisen sollte, so steht es lediglich in den Händen des Staates durch einen früheren Eintritt der Emancipation oder durch jedes andere ihm beliebige Mittel die Uebel zu entfernen. Keine Widersprüche von Eigenthümern, keine Vorwürfe eines Vertragsbruches, keine vorgängigen Verhandlungen mit Kolonialbehörden könnten ihn dabei hindern und treffen. Uns will es scheinen, dass es Frankreichs würdig gewesen wäre, diesen grossartigen und eigenthümlichen Gedanken aufzufassen; und wir würden es als ein freudiges Ereigniss begrüssen, wenn, etwa in Folge von Kammer-Verhandlungen, sich diesem Plane die Meinung und der Beschluss zuwendete.

Wir würden diess um so mehr thun, als wir uns mit dem an die Stelle Gesetzten nicht zu vereinigen vermögen. Denn

sicherlich lässt sich gegen die beiden von der Commission in Vorschlag gebrachten Gesetze nicht weniger einwenden, während sie die Vortheile des Tocqueville'schen Planes nicht theilen.

Bei der allgemeinen, aber erst nach zehn Jahren eintretenden Emancipation ist vor Allem die Ungeduld der Sklaven zu fürchten. In dieser langen Zeit können sich sehr leicht Ereignisse zutragen, welche eine Selbstbefreiung begünstigen; und dann ist sicherlich nichts ungewisser, als dass die Sklaven dieselben unbenützt lassen werden in der Aussicht auf eine ohnedem bald eintretende Losgebung. Sich sechs oder acht Jahre Sklaverei ersparen zu können, ist immerhin der Mühe werth; und es ist dabei nicht zu vergessen, dass auf die zehnjährige Sklaverei noch eine weitere fünfjährige gezwungene Arbeit folgen soll, welche von den Schwarzen nicht viel anders, als eben auch wieder eine Sklaverei betrachtet und berechnet werden möchte. Es ist dieser Umstand um so bedenklicher, als nur allzusehr zu besorgen steht, dass nicht wenige Pflanzer die letzte Zeit ihrer Herrschaft missbrauchen, und namentlich dass sie aufreibende Arbeiten von den Sklaven erzwingen werden, an deren Gesundheit ihnen nichts mehr gelegen ist, wenn dieselben nur den Tag der Emancipation, d. h. den Entschädigungs-Termin, überleben. Man wird vielleicht einwenden wollen, dass auch bei dem Tocqueville'schen Plane eine zehnjährige Verlängerung der Sklaverei angenommen sei. Allerdings. Allein diese Zeit soll der Sklave nicht in den Händen seines bisherigen Herrn, sondern im Schutze des Staates zubringen. Die Wichtigkeit dieses Unterschiedes hinsichtlich der Stimmung der Sklaven bedarf aber wohl nicht erst einer Beleuchtung. — Sodann ist unleugbar, dass auf eine wesentliche Besserung des sittlichen und intellectuellen Zustandes der Schwarzen während der zehnjährigen Fortdauer (um nicht zu sagen: während der Verschärfung), ihrer Sklaverei durchaus nicht zu rechnen ist. Sie selbst werden nur geringen Trieb haben; die Herren aber eben so häufig die Lust als die Mittel, die Bildungsversuche zu durchkreutzen. Findet man, namentlich in den französischen Kolonieen, eine Uebergangszeit nothwendig, weil die Schwarzen itzt noch für den Genuss der Freiheit in einem gesittigten Staatsleben völlig unfähig sind: so ist auch eine wesentliche Verschiedenheit dieser Uebergangszeit nöthig, wenn sie soll wirken können. In dem Gesetzesentwurfe

sieht man sich aber hiernach vergebens um. — Dass die Commission nach einem Mittel gesucht hat, um die Fortdauer einer genügenden Arbeit nach Ablauf der Sklaverei zu sichern, ist bei den Erfahrungen, welche die englischen Pflanzer gegenwärtig machen, eben nicht zu verwundern. Allein es steht sehr dahin, ob die von ihr vorgeschlagene fünfjährige gezwungene Arbeit glücklich gewählt ist. Einmal scheint es unvermeidlich, dass eine solche Anzahl von lange dauernden, unfreiwilligen Vertragsverhältnissen zu einer unübersehbaren Menge von Streitigkeiten führen würde, womit die gewünschte Einfachheit der Verwaltung schwer wird bestehen können. Sodann und hauptsächlich aber ist nicht abzusehen, was hierdurch schliesslich gewonnen werden soll. Sehr vergebliche Hoffnung würde man sich machen, wenn man glaubte, dass diese fünf Jahre die endlich ganz frei gewordenen Arbeiter zu einer aus eigenem Triebe hervorgehenden Fortsetzung verhasster Beschäftigungsarten bringen werden. Hat denn die englische Lehrlingszeit, (welche sicherlich nichts wesentlich verschiedenes war), diese Folge gehabt? Hier kann Hilfe nur durch ganz andere Mittel erreicht werden, sei es nun durch Vermehrung der Arbeiterzahl, durch Verhinderung der Ansässigmachung auf wüsten Ländereien oder in Gärten, endlich durch gute Bezahlung; oder sei es durch schnelle und kräftige Vorbereitung eines ganz anderen Wirthschaftssystemes, als z. B. einer Verstücklung der Pflanzungen in kleineren mit den nöthigen Erzeugungsmitteln ausgerüstete Pachtungen, oder der Bildung von Vereinen von Arbeitern, welchen auch ein grösseres Landgut übergeben werden könnte, u. s. w. Offenbar ist die bedeutende üble Erfahrung, welche die Engländer gemacht haben, in keiner Weise gehörig berücksichtigt worden. Wird blos die gezwungene Arbeit verlängert, so ist gewiss Alles in fünf Jahren gerade so, wie heute. Eine Hinausschiebung ändert lediglich nichts; es bedarf eines neuen Organismus. Mit Einem Worte, dieser Plan räumet weder die nächste Gefahr weg, noch die beim Eintreten der Freiheit für die Pflanzer entstehenden Schwierigkeiten. Er ist also verfehlt.

Noch leichter ist der gleiche Beweis zu führen hinsichtlich des Gesetzesentwurfes, welcher eine allmählige Emancipation beabsichtigt. — Hier soll das erwachsene Geschlecht (Ausnahmen

abgerechnet) wenigstens noch zwanzig Jahre in der Sklaverei erhalten werden. Kann man nun aber hierauf rechnen? Kann man dieses billiger und gerechter Weise verlangen? Und was ist wahrscheinlicher: dass der Anblick der frei heranwachsenden Jugend die kräftigen Männer über ihr eigenes härteres Loos trösten, oder dass er sie doppelt reitzen würde zu Erreichung eines gleichen Zustandes? — Ferner müsste hier eine allmählige Vermischung von freien und von unfreien Arbeitern eintreten, wenn der Feldbau im Gange erhalten werden soll. Daran ist aber nicht zu denken. Die Freien werden sich nimmermehr zu solcher Gemeinschaft verstehen; im Gegentheile wird die Arbeit, welche vor ihren Augen Sklaven treiben müssen, ihnen für ihr ganzes Leben als schmachvoll erscheinen. Anstatt einer allmähligen Nachziehung neuer Arbeiter wird man somit einen grössern Mangel an solchen erzeugen, als wenn Alle zumal freigelassen worden wären, und sich somit Keiner an den Genossen der Arbeit, sondern nur an der Erinnerung des frühern Zwanges zu derselben zu schämen hätte. — Von einer verbesserten Gesittigung bei den nach zwanzigjähriger Sklaverei doch am Ende zu Befreienden kann ohnedem keine Rede seyn. Auch ist sehr zu fürchten, dass weder ein Familienleben zwischen den freien Kindern und den in der Sklaverei verbleibenden Aeltern sich bilden, noch auch die, dem Herrn zu Dienste verpflichtete, Jugend gehörige Zeit zu geistiger Bildung bekommen werde; mit anderen Worten, dass auch das aufwachsende Geschlecht in Unsittlichkeit und Rohheit versenkt bleibe. — Sehr wenig dürfte ferner von der den Sklaven gegebenen Erlaubniss, sich freizukaufen, zu hoffen seyn. Nicht nur werden die Herren die Ansammlung von Ersparnissen zu hindern vermögen, jeden Falles ganze Klassen von Sklaven, je nach ihren Befähigungen, gar nichts zurücklegen können; sondern es ist noch besonders zu bemerken, dass gerade die Sittlichsten und Besten unter den Sklaven, denen also, welche auch ihre Familien loszukaufen wünschen werden, das eingeräumte Recht gar nichts helfen kann, da sie unmöglich so vieles Geld ersparen können. Davon nicht zu reden, dass die Pflanzer durch solche einzelne Befreiungen ihrer kräftigsten Arbeiter um so empfindlicher Noth leiden werden, weil sich doch keine neue Ordnung der Arbeit in diesem zerfallenden Zustande bilden kann.

— Sodann wäre sicherlich die Verwaltungsschwierigkeit hier kaum eine geringere, als bei der Leitung und Vermiethung aller Sklaven durch den Staat. Man denke nur an die Aufsicht, welche auf die freigewordenen Kinder zu führen wäre; an die Menge von Zufluchts- und Erziehungshäusern, welche für sie bereit gehalten werden müssten für den Fall einer Misshandlung, des Todes der Mutter, einer Krankheit u. s. w. Auch ist nicht zu übersehen, dass für das Unterkommen, z. B. schon die Wohnung, der endlich mündig gewordenen Befreiten, so wie für das ihrer mit diesem Zeitpuncte zu befreienden Aeltern gesorgt werden müsste, da sie bei den bisherigen Herren kein Recht darauf in Anspruch zu nehmen hätten, die Erwerbung aus eigenen Mitteln aber ihnen in der Regel unmöglich seyn dürfte. — Die Frage wollen wir dabei nicht einmal aufwerfen, was denn aus dem ganzen Plane werden soll, wenn in so langen Jahren irgend ungünstige Verhältnisse, Krieg z. B., die Auszahlung der Entschädigungen unmöglich machen sollte? Offenbar wäre sowohl die Befreiung der an die Reihe Kommenden ohne gleichzeitige Entschädigung der Herren schwierig und ungerecht, als anderer Seits eine vorläufige Einstellung der Befreiungen. — Gegen solche Mängel kommt doch sicherlich der Vortheil einer kleinern und sich auf längere Zeit vertheilenden Entschädigungssumme nicht sehr in Betracht.

Doch, es mag hieran genug seyn. Unser Zweck ist erreicht, wenn wir unseren Lesern eine deutlichere Einsicht in die Erfolge der Sklaven-Emancipation in den englischen Besitzungen und in den Stand der Dinge hinsichtlich der französischen Kolonieen gegeben haben. Die Zukunft ist freilich mit einem Schleier bedeckt; allein mögen die Thatsachen sich weiter entwickeln, wie sie wollen und können, so ist ihr practisches Begreifen und ihre Verwendung für die Wissenschaft nur erleichtert durch ein klares Bewusstseyn des Ausgangspunktes und der ersten Gestaltungen.
